

# **Spiel- und Platzordnung**

## **1. Spielberechtigung**

- (1) Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die ihre Beiträge satzungsgemäß entrichtet haben.
- (2) Gäste sind sobald sie die Gastspielgebühr an ein Vorstandsmitglied gezahlt haben, für den bezahlten Zeitraum spielberechtigt.

## **2. Spielbetrieb**

- (1) Die Plätze dürfen nur in Tenniskleidung und Tennisschuhen (keine Freizeit- und Joggingschuhe) betreten werden.
- (2) Solange Plätze frei sind, dürfen belegte Plätze nicht abgelöst werden.
- (3) Bei starkem Spielandrang soll vermehrt Doppel gespielt werden.
- (4) Nach jeder Nutzung sind die Plätze kreisförmig von außen nach innen vollständig abzuziehen, so dass der Sand von den Außenbereichen in das Spielfeld gebracht wird.
- (5) Die Plätze müssen vor Spielbeginn und nach der Nutzung bei Bedarf bewässert werden. (Die Plätze sind erdfeucht zu halten!)
- (6) Das Tennisheim- und die Umkleieräume dürfen nicht mit Sandplatzschuhen betreten werden.
- (7) Die Tennisplätze können bei Bedarf (z.B. zur Instandsetzung) vom Vorstand gesperrt werden. Gesperrte Plätze dürfen auch nur vom Vorstand wieder zum Spielen freigegeben werden.

## **3. Gastspieler**

- (1) Gastspieler sind nach der Entrichtung der Gastspielgebühr für den abgesprochenen Zeitraum spielberechtigt.
- (2) Die Gastspielgebühr beträgt je Spieler 5€ bei Einzel / Doppel je 90min.

## **4. Passive Mitglieder**

- (1) Für passive Mitglieder gelten die gleichen Gebühren wie für Gastspieler.

## **5. Training**

- (1) Trainingstage und Trainingszeiten werden zu Saisonbeginn vom Sportwart festgelegt (siehe Aushang Tennistraining).
- (2) Beide Tennisplätze sind für die Trainingsteilnehmer im festgelegten Trainingszeitraum belegt.
- (3) Für Trainingsspiele, Freundschaftsspiele, etc. kann der Sportwart alle Tennisplätze für die jeweilige Mannschaft reservieren.

## **6. Spielzeit Jugendliche**

- (1) Von montags bis freitags steht der Platz 2(rechter Platz) von 13:00Uhr – 17:00Uhr vorrangig den Jugendlichen (unter 18 Jahren) zur Verfügung, auch in der Ferienzeit.
- (2) Sind die Plätze außerhalb der vorgegebenen Zeit nicht belegt, so können diese auch von den Jugendlichen bespielt werden. Die Plätze sind jedoch unverzüglich freizugeben, wenn Erwachsene spielen wollen.

## **7. Ordnung auf dem Vereinsgelände**

- (1) Alle Mitglieder sind gehalten, für Ordnung und Sauberkeit auf dem Vereinsgelände zu sorgen.
- (2) Die Müll- und Abfallvermeidung sollte größtes Gebot für uns alle sein.

## **8. Missachtung der Ordnung**

- (1) Grobe Missachtung dieser Spiel- und Platzordnung wird mit Spiel- und Platzverbot geahndet.
- (2) Im Wiederholungsfall ist mit einem Vereinsausschluss zu rechnen.

***Die Spiel- und Platzordnung gilt für alle Spieler auf der Anlage des TC86 Ovenhausen.***

***Eltern haften für Ihre Kinder.***

***Änderungen können in Ausnahmefällen vom Vorstand getroffen werden.***

***Beschwerden sind an den Vorstand zu richten.***



---

Pascal Kleine

1. Vorsitzender

**TC 86 Ovenhausen e.V.**